

# Termin: 26. bis 28. Oktober 2020

ver.di Bildungszentrum, Gladenbach



## Entgrenzung von Arbeit und Freizeit – wenn aus Selbstbestimmung Selbstausbeutung wird

Die Grenzen zwischen Arbeitsort, Arbeitszeit und Freizeit verschieben sich. Moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen eine permanente Erreichbarkeit von Beschäftigten sowie die Arbeit zu jeder Zeit und von jedem Ort.

Arbeitgeber fordern die Auflösung der Regelarbeitszeit sowie das Aufweichen des Achtstundentags. Feste und aus Sicht der Arbeitgeber „starre“ Arbeitszeitmodelle gelten als Bremse für die immer wieder angeführte dringend benötigte Flexibilität, die das Zeitalter der Digitalisierung und das Arbeiten 4.0 mit sich bringen, und auch die Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz seien nicht mehr zeitgemäß und müssten angepasst werden. Für die Beschäftigten kommt es zur räumlichen und zeitlichen Vermischung der verschiedenen Lebensbereiche und zu einer Einschränkung des Privatlebens; gesundheitliche Belastungen nehmen zu.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Entgrenzung der Arbeit durch unternehmerische Entscheidungen
- Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei „flexibler“ Arbeitszeit und Arbeitsortgestaltung
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen, z. B. für arbeitsorganisatorische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- Modelle der beschäftigtenorientierten flexiblen und -sozialverträglichen Arbeitszeit
- Kommunikation und Zusammenarbeit der Beschäftigten unter Bedingungen der entgrenzten Arbeit
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung zur Stärkung der Abgrenzung der Erwerbsarbeit vom Privatleben

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung und Beratung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar.



**Anmeldung**

**Seminargebühr:**

850,00 € (zzgl. 318,10 € für Übernachtung und Verpflegung)

### Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.

3-Tages-Seminar